



Alltagsintegrierte Sprachförderung im Elementarbereich im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Referent/in: Sandra Schmidt





Alltagsintegrierte Sprachförderung im Elementarbereich im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- 1. Rechtsgrundlagen (Nds. Landesrichtlinie, Nds. Schulgesetz, KiTaG)**
- 2. Einordnung der vorschulischen Sprachförderung in die Frühen Hilfen**
- 3. aktuelle Situation im Landkreis Rotenburg (Wümme) zum Übergang KiTa-Grundschule**
- 4. Ausblick: Was kommt ab dem 01.08.2018 auf uns zu?**



Alltagsintegrierte Sprachförderung im Elementarbereich im Landkreis Rotenburg (Wümme)

1. Rechtsgrundlagen (Landesrichtlinie, Nds. Schulgesetz, KiTaG)

➤ *Niedersächsische Landesrichtlinie zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich;*

- seit 2006 mit unterschiedlichen Ausrichtungen und Förderansätzen vom Land Niedersachsen gefördert (aktuelle Fassung seit 04.2016; befristet bis zum 31.07.2019)
- an diesem Projekt beteiligt sich der Landkreis mit einer Fachberatungsstelle (2 befristete Vollzeitstellen), die ihre wesentlichen Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Qualifizierung, fachlichen Beratung (auf die KiTa oder das einzelne Kind bezogen) und der Entwicklung und Koordination von Konzepten und Vereinbarungen im Übergang KiTa-Grundschule hat.

➤ *Niedersächsisches Schulgesetz (geänderte Fassung vom 5. März 2018)*

- Flexibilisierung des Schuleintritts (§ 64): Eltern, deren Kinder das 6. Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, können den Einschulungstermin um ein Jahr verschieben (bis Stichtag 1. Mai eines jeden Schuljahres)
- Einstellung des bisherigen Verfahrens zur Feststellung des Sprachstands im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung zum kommenden Schuljahr 2018/19. Für die vorschulische Sprachförderung – als Teil des gesetzlichen Bildungsauftrags - sind nun die KiTas allein zuständig.



Alltagsintegrierte Sprachförderung im Elementarbereich im Landkreis Rotenburg (Wümme)

1. Rechtsgrundlagen (Landesrichtlinie, Nds. Schulgesetz, KiTaG)

➤ *Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (KiTaG)*

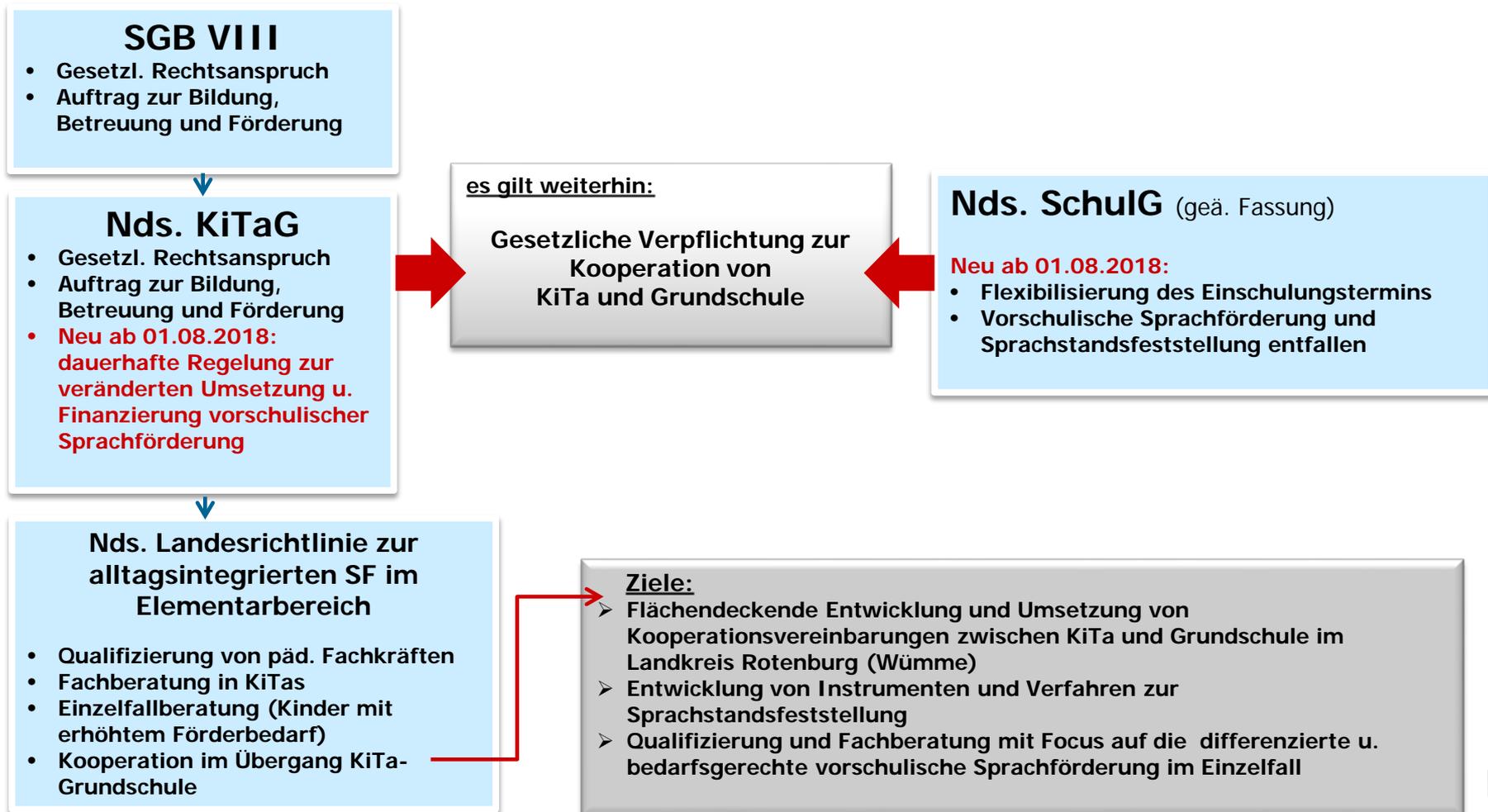
- Novellierung liegt bisher im Entwurf vor und berücksichtigt im Wesentlichen die geplante Kindergarten-Beitragsfreiheit und die Umsetzung der Veränderung bei der vorschulischen Sprachförderung

Finanzierung:

- das MK plant, den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für die bedarfsgerechte und differenzierte Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung zukünftig 26,5 Mio. € jährlich zur Verfügung stellen.
- hinzu kommen ca. 6 Mio. € Landesmittel, die (bisher befristet über die Landesrichtlinie) an die Träger ausgezahlt werden, d.h.
- somit stehen ab dem Jahr 2019 landesweit insgesamt 32,5 Mio. € zur Verfügung (lt. Mitteilung des MK v. 05.03.2018 sind zusätzliche Mittel für 2018 bereits eingeplant)



Alltagsintegrierte Sprachförderung im Elementarbereich im Landkreis Rotenburg (Wümme)





Alltagsintegrierte Sprachförderung im Elementarbereich im Landkreis Rotenburg (Wümme)

2. Einordnung der vorschulischen Sprachförderung in die Frühen Hilfen

➤ Maßnahmen zur Umsetzung Früher Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme):

- ✓ Familienservicebüros als regionale Servicestellen mit „Lotsenfunktion“ (seit 2007)
- ✓ NFrüherkUG (Niedersächsisches Früherkennungsuntersuchungsgesetz, seit 2010)
- ✓ Koordination von drei regionalen Netzwerken Frühe Hilfen (2011)
- ✓ Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen (2011)
- ✓ **Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung (2011)**
(...als niedrigschwelliges Angebot zur pädagogischen Fach- und Einzelfallberatung)
- ✓ Koordinierungsstelle zum Einsatz von Familienhebammen (2014)
- ✓ drei regionale Kompetenzzentren Frühe Hilfen (Jan. 2018)



2. Einordnung der vorschulischen Sprachförderung in die Frühen Hilfen

Übersicht: Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII im biographischen Bezug



Frühkindliche Bildung

Frühe Hilfen (vorgeburtlich bis Vollendung 6. Lebensjahr)

z.B. Familienhebammen, Willkommensbesuche/ „Gut aufwachsen in Niedersachsen!“, Angebote in den Familienzentren/ regionale Kompetenzzentren (Elternbildung, Eltern-Kind-Gruppen...), Angebote für besondere Zielgruppen (Kinder mit psych. Erkrankten Eltern, Alleinerziehende etc.), sonstige Förderung der freien Jugendhilfe

Kindertagesbetreuung

0- Vollendung des 14. Lebensjahres Kindertagespflege

Kindertagesbetreuung

1.-3. Lebensjahr Krippenbetreuung sowie
3.-6. Lebensjahr Betreuung im KiGa

Vorschulische
Sprach-
förderung

Übergang
KiTa-
Grundschule

6.-10 Lebensjahr Hort

Grundschule

Hilfen zur Erziehung

vorgeburtlich bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und ggf. darüber hinaus (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsberatung, Kinderschutz,...)

weitere Unterstützung:

(Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII, SGB IX, SGB XII (z.B. Frühförderung, heilpädagogische Förderung in der KiTa usw.))



Alltagsintegrierte Sprachförderung im Elementarbereich im Landkreis Rotenburg (Wümme)

3. aktuelle Situation im Landkreis Rotenburg (Wümme) zum Übergang KiTa-Grundschule

seit 2017:

- bestehen flächendeckend regionale Kooperationsstrukturen mit verbindlichen Absprachen zur Zusammenarbeit zwischen KiTa und Grundschule (u.a. drei regionale Arbeitskreise, die von der Fachberatung Sprachförderung initiiert und fachlich begleitet werden)
- finden gemeinsame Qualifizierungsangebote, Exkursionen, Inhouse-Veranstaltungen (Elternabende o.ä.) als Tandem-Veranstaltungen von KiTa- und Grundschule statt

in 2018 flächendeckend eingeführt:

- Angebot der einzelfallbezogenen Fachberatung im Bereich der Sprachförderung durch den Landkreis

...ein niedrighschwelliges Angebot zur ersten Entwicklungseinschätzung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zwischen 0-6 Jahren in der KiTa, insbesondere hinsichtlich der Sprachentwicklung



Alltagsintegrierte Sprachförderung im Elementarbereich im Landkreis Rotenburg (Wümme)

4. Ausblick: Was kommt ab dem 01.08.2018 auf uns zu?

Neu: Von den in Aussicht gestellten 32,5 Mio. € sollen nach derzeitigem Kenntnisstand (17.05.2018)

- mindestens 85 % für die Aufstockung von Personalressourcen in die KiTas fließen;
- ab dem 01.08.2019:
bis zu 15 % in die Bereiche Fachberatung und Qualifizierung
...bedeutet für diesen Bereich die dauerhafte Verstärkung bei einer erheblichen Reduzierung zum bisherigen Fördervolumen gemäß der Landesrichtlinie!

außerdem geplant:

Förderrichtlinie „Brücke“

- mit einem Gesamtvolumen von ca. 10 Mio. €
- zur Förderung gemeinsamer Projekte von KiTa und Grundschule
- befristet vom 01.08.2018 bis zum 31.12.2022
- antragsberechtigt sind die KiTa-Träger
- max. Fördersumme 56.000 € je Projekt mit 5 % Eigenanteil-Finanzierung



Alltagsintegrierte Sprachförderung im Elementarbereich im Landkreis Rotenburg (Wümme)

4. Ausblick: Was kommt ab dem 01.08.2018 auf uns zu?

Erhöhte Anforderungen an alle KiTas, deren Träger und an die Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung bestehen zum 01.08.2018 hinsichtlich...

- einer bedarfsgerechten Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften in KiTas,
- der Schulung und praktischen Einführung von geeigneten Instrumenten und Verfahren zur Sprachstandsfeststellung (u.a. standardisierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, halbjährliche Entwicklungsgespräche zur Sprachentwicklung mit den Eltern)
- der methodisch differenzierten, in jedem Einzelfall möglichst bedarfsgerechten sowie alltagsintegrierten Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung
- des koordinierten Transfers und der fachlichen Begleitung in die bestehenden Kooperationsstrukturen mit allen Grundschulen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- der Neuregelung von tragfähigen, bereits langjährig bestehenden Kooperationsstrukturen. Hier bedarf es für beide Seiten neuer verbindlicher Vereinbarungen (z.B. in den bestehenden drei regionalen Arbeitskreisen KiTa-Grundschule)
- der Akquise, Qualifizierung und fachlichen Beratung von ggf. zusätzlichem KiTa-Fachkräften (Fachkräftemangel!)
- ...



Ansprechpartner/in

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sandra Schmidt

- Email: Sandra.Schmidt@lk-row.de
- Telefon: 04261/983-2540
- Telefax: 04261/983-88-2540